Bekanntmachung über die Konzessionsvergabe Strom Stadt Kreuztal gemäß § 46 Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Gemäß den Vorgaben des § 46 EnWG machte die Stadt Kreuztal unter dem 09.09.2022 das Auslaufen des Strom-Konzessionsvertrages für das Gebiet der Stadt Kreuztal im Bundesanzeiger bekannt und forderte mögliche Interessenten zu einer Interessenbekundung auf.

Im Laufe des Verfahrens ist die Westenergie AG als einziger Bieter verblieben.

Diese hat der Stadt Kreuztal ein Angebot unterbreitet, welches eine bestmögliche Verfolgung der Ziele des § 1 EnWG gewährleistet.

Der neue Konzessionsvertrag zum Betrieb des Stromnetzes der allgemeinen Versorgung wurde am 18.03.2024 mit der Westenergie AG geschlossen.

Kreuztal, 28.03.2024

gez.

Kiß
Bürgermeister